

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012

vom

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.02.2022 (GV.NRW. S. 250) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666; SGV. NW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25.10.2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Schule „Grundschule Wintersheide“ aus der Liste gestrichen.
2. Das der Satzung als deren Bestandteil beigefügte Verzeichnis über die Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche nach § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Grundschule Wintersheide“ werden jeweils durch „Hans-Christian-Andersen-Schule“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.